

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 115/2018
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	19.06.2018 (nö)
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.06.2018 (ö)

Betreff:

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden,, zum 01.03.2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 01.03.2016, gemäß Anlage 1 dieser Vorlage, fest.

Amtsleiterin:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
 Schrag	I	II	III		

Begründung:

Am 02.02.2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Winnenden die Gründung des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 01.03.2016 beschlossen. Mit der Gründung des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wurde der kamerale Unterabschnitt 4360 im Kernhaushalt der Stadt Winnenden „Unterkünfte für Asylbewerber/Flüchtlinge“ zum Teil aus dem Haushalt der Stadt Winnenden ausgegliedert. Eine Anmeldung zum Handelsregister ist erfolgt.

Der Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ ist ein Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes und Sondervermögen der Stadt Winnenden ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Maßgebliche Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ und nach § 3 EigBG ergänzt die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die rechtlichen Grundlagen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ werden gemäß § 12 Abs. 1 EigBG nach den Vorschriften der Kommunalen Doppik geführt.

Da es sich um eine Neugründung handelt, muss vor Aufstellung des ersten Jahresabschlusses eine Eröffnungsbilanz aufgestellt und durch den Gemeinderat der Stadt Winnenden beschlossen werden.

Nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat ist dieser Beschluss dem Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als überörtliche Prüfungsbehörde mitzuteilen.

Die Verwaltung plant die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt in den Jahren 2018/2019.

Anlage:

Anlage 1:

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 01.03.2016